

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Mittwoch, 2. Dezember 2020 · Nr. 281 · 241. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · €4.90



BILDER HANNES JUNG FÜR NZZ

Ständerat sagt Ja zur Ehe für alle

Parlament will keine Verfassungsänderung

Der Ständerat will die Ehe für homosexuelle Paare öffnen. Dafür wählt er den Gesetzesweg. Entscheidend waren zwei Enthaltungen von Freisinnigen.

LARISSA RHYN, BERN

Der Ständerat befürwortet die Ehe für alle und lehnt einen Umweg über die Verfassung ab. Wäre es nach dem Willen der Parteien oder der Kantone gegangen, wäre der Entscheid nur eine Formsache gewesen. Nicht nur haben sich mit SP, Grünen, GLP, FDP und CVP fast alle Parteien offiziell zur Ehe für alle bekannt. Auch eine klare Mehrheit der Kantone sprach sich in der Vernehmlassung für eine Gesetzesänderung zugunsten homosexueller Paare aus.

Oft sehen sich die Herren und Damen Ständeräte primär als Standesvertreter. Gleichzeitig wollen sie aber auch ihrer Partei gerecht werden. Genau dieses wechselnde Rollenverständnis dürfte der Ehe für alle am Dienstag zum Durchbruch verholfen haben.

Für wen gilt das Recht auf Ehe?

Zuerst entstand in der Debatte der Eindruck, die Ständeräte wollten primär ihrem Job gerecht werden. Keine Berufsgattung ist im Ständerat so gut vertreten wie jene des Rechtsanwalts. Prompt gerieten gesellschaftspolitische Fragen in den Hintergrund. Stattdessen stritten die Parlamentarier während rund zweieinhalb Stunden genüsslich über eine juristische Frage: Muss für die Öffnung der Ehe zwingend die Verfassung angepasst werden?

«Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.» So steht es in Artikel 14 der Bundesverfassung. Ob dieses Recht auch für homosexuelle Paare gilt, ist nicht näher definiert. Im Sommer tauchte in der Rechtskommission des Ständerats ein neues Gutachten der Juristin Isabelle Häner auf. Häner argumentiert, eine bloße Gesetzesänderung widerspreche dem Willen des Verfassungsgebers. Das Bundesamt für Justiz kam jedoch in einem eigenen Gutachten zum Schluss, dass die Ehe für alle nicht verfassungswidrig sei.

Eine Abstimmung über die Verfassungsänderung wäre vermutlich der einzige Weg gewesen, die Ehe für alle zu stoppen. Zwar kann gegen den Entscheid des Parlaments das Referendum ergriffen werden. Doch mehrere Umfragen haben gezeigt, dass die Bevölkerung grossmehrheitlich hinter der Öffnung der Ehe steht. Darum ist mit einem Volksmehr zu rechnen. Höchstens ein knappes Nein der konservativen Kantone hätte dafür sorgen können, dass die Ehe für alle an der Urne scheitert. Doch bei einer Gesetzesänderung braucht es kein Ständemehr.

Im Ständerat gehörte der CVP-Vertreter Stefan Engler zu den Verfechtern des Verfassungswegs. Er betonte, er habe keine Zweifel, dass die Ehe für alle bei Volk und Ständen eine Mehrheit finden würde, falls es zur Abstimmung käme. Und negierte damit indirekt, dass die Konservativen im Ständerat die Vorlage zum Scheitern bringen wollten. Vielmehr habe das Parlament eine «verfassungs-

rechtliche Bringschuld». Denn wer den Artikel 14 der Verfassung historisch auslege, komme zum Schluss, dass nur heterosexuelle Paare gemeint seien.

Neue Regel bei Samenspende

Der SP-Ständerat Daniel Jositsch sah das anders. Er betonte, im Jahr 2020 gelte es, die Verfassung zeitgemäss zu interpretieren. Der FDP-Ständerat Andrea Caroni argumentierte zwar, man könne beide Lesarten vertreten. Doch er betonte, das Institut der Ehe werde durch eine Öffnung gestärkt: «Niemand verliert etwas, aber alle gewinnen etwas.» Ähnlich klang es bei der FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter, welche die Verfassungsmässigkeit gegeben sah.

Schliesslich sprach sich der Ständerat knapp mit 22 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen eine Verfassungsänderung aus. Den Ausschlag gaben die Enthaltungen von zwei FDP-Ständeräten. Josef Dittli und Hans Wicki mussten entscheiden, ob sie ihrem Kanton oder ihrer Partei folgen. Die FDP befürwortet die Ehe für alle, die Kantone Uri und Nidwalden waren in der Vernehmlassung entweder dagegen oder forderten eine Verfassungsänderung. Dittli und Wicki blieben in dieser Zwickmühle neutral – und sorgten dafür, dass die Ehe für alle den vermutlich grössten Stolperstein überwin-

Nicht päpstlicher sein als der Papst

Kommentar auf Seite 21

den konnte. Hätten die beiden Freisinnigen Ja gestimmt, wäre der Stichentscheid bei 22 zu 22 Stimmen dem neuen Ständeratspräsidenten Alex Kuprecht (svp.) zugefallen. Damit wäre die Änderung via Gesetzesweg gescheitert. Denn Kuprecht gab zu verstehen, dass er seiner persönlichen Einstellung gefolgt wäre, anstatt – wie bei einem Stichentscheid üblich – die Meinung der Kommissionsmehrheit zu vertreten.

Die weitere Debatte drehte sich vor allem um die Samenspende für lesbische Paare. Bei einem verheirateten heterosexuellen Paar gilt die Vaterschaftsvermutung: Bekommt die Ehefrau ein Kind, wird automatisch davon ausgegangen, dass der Ehemann der Vater des Kindes ist. Nun fragt sich: Darf dasselbe für die Ehefrau gelten, wenn ihre Frau ein Kind bekommt? Und, falls ja: Welche Rechte hat der biologische Vater?

Die vorberatende Kommission schlug eine klare Unterscheidung vor: Ist das Kind nach einer professionellen Samenspende in der Schweiz zur Welt gekommen, soll die Mutterschaftsvermutung gelten. Kommt es mittels einer Spende in einer ausländischen Klinik oder eines One-Night-Stands zur Schwangerschaft, muss die Ehefrau das Kind adoptieren. Der Ständerat folgte diesem Vorschlag. In der GesamtAbstimmung sprach er sich mit 22 zu 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen für die Ehe für alle aus. Weil es nun eine Differenz zum Nationalrat gibt, muss sich dieser noch einmal mit der Vorlage befassen.

Berlin – Zentrum der syrischen Opposition

Die deutsche Hauptstadt hat sich zum heimlichen Zentrum der syrischen Opposition entwickelt. Wafa Mustafa (Bild oben) hat seit 2013 nichts mehr von ihrem Vater gehört, den das Regime verhaften liess. Ameenah Sawwan (unteres Bild) hat 2013 einen Giftgasangriff bei Damaskus miterlebt. Die beiden Frauen gehören zur Diaspora, die an einem Syrien nach Asad arbeitet. *International, Seite 4, 5*

ANZEIGE

GlobalanceWorld

Welche Temperatur hat Ihr Portfolio?

KLIMA 3,8°

Die digitale Weltkugel für zukunftsorientierte Anleger*innen globalanceworld.com

Neuer Präsident für die Credit Suisse

António Horta-Osório folgt auf Urs Rohner

Es ist eine Wahl, die auf den ersten Blick überrascht: Der Verwaltungsrat der Credit Suisse (CS) schlägt der Generalversammlung vom 30. April den Portugiesen António Horta-Osório als Verwaltungsratspräsidenten vor. Der 56-Jährige hat wenig Bezug zur Schweiz. Als derzeitiger Chef von Lloyds ist er der amtsälteste Bank-CEO in England. An seinem neuen Arbeitsplatz warten auf Horta-Osório einige Herausfor-

derungen. Unter anderem musste die CS vor kurzem auf ihrer Beteiligung an der Hedge-Fund-Gesellschaft York Capital Management 450 Millionen Dollar abschreiben. Zusammen mit der Meldung über den neuen Bankpräsidenten gab die CS bekannt, dass sie in einem Rechtsfall in New York mit einem Schaden von bis zu 680 Millionen Dollar rechnet. *Meinung & Debatte, Seite 21*

Wirtschaft, Seite 22, 23